

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 46 (1968)

Heft: 3

Rubrik: Kurzinformationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichen Tabellen, die das Gesagte sehr anschaulich machen, ferner die einfachen Tagesmenükarten mit einfachen, praktischen Vorschlägen je nach dem Kalorienbedarf. Die Gesamtkalorienmenge beträgt je nach der Konstitution der älteren Leute über 65 Jahren nicht über 1900 bis 2200 Kalorien.

Das Büchlein sei unseren Lesern warm empfohlen.

Dr. W. Rickenbach: «Sozialwesen und Sozialarbeit der Schweiz», 2., revidierte Auflage. Herausgegeben und verlegt von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich, 1968, 280 Seiten, Fr. 12.—.

Dr. W. Rickenbach, Zentralsekretär der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, hat es in seiner zweiten Auflage sehr gut verstanden, die Probleme des Sozialwesens den heutigen veränderten Tatsachen anzupassen und gleichzeitig eine umfassende Einführung in das vielfältige Gebiet des Sozialwesens zu geben. Neben einem umfangreichen Literaturverzeichnis wird in einem ersten Teil die allgemeine Seite des Sozialwesens aufgezeigt. Der zweite Teil behandelt in übersichtlicher und leicht fassbarer Weise die einzelnen Gebiete der sozialen Arbeit. Zur Darstellung kommen die Vorkehren auf dem Gebiet der Jugendhilfe, der Familienhilfe, der Altershilfe, der materiellen Hilfen, der Hilfen für die Gesundheit, der seelisch-geistigen Hilfen und der Hilfen für besondere Lagen. Ein ausführliches Personen- und Sachregister runden den vorteilhaften Eindruck des Buches ab, dessen Lektüre allen in der Sozialarbeit Tätigen, aber auch den Nichtfachleuten, bestens empfohlen werden kann.

Kurzinformationen

Verbilligte Halbtaxabonnemente für ältere Leute

Nationalrat A. Haller, Bern, hat in einer Kleinen Anfrage beim Bundesrat folgendes angeregt:

«Die Deutsche Bundesbahn gewährt ausserhalb der Verkehrsspitzen für eine vorläufig begrenzte Zeitdauer über 65jährigen Fahrgästen die Vergünstigung halber Fahrpreise für Retourbillets. Dies hatte beispielsweise in Hamburg zur Folge, dass in den frequenzschwachen Zeiten 14 % der Bahnbillets von Alters-

rentnern gekauft wurden. Das Entgegenkommen dürfte somit der Deutschen Bundesbahn eher Mehreinnahmen gebracht haben. Diese Reiseverbilligung hat bei den AHV-Rentnern in der Schweiz starke Beachtung gefunden und Hoffnungen ausgelöst. Der Bundesrat wird angefragt, ob eine solche Lösung auch für unsere Arbeitsveteranen eingeführt werden könnte. Kurzfristig sollte es vorerst möglich sein, AHV-Rentnern sowohl Halbtax- als auch Generalabonnemente wesentlich verbilligt abzugeben. Als Nebenwirkung würde dadurch der Strassenverkehr entlastet. Es darf angenommen werden, dass eine grössere Zahl betagter Automobilisten auf die Führung eines eigenen Fahrzeuges verzichten würden.

Der Bundesrat wird um wohlwollende Prüfung ersucht.»

Antwort des Bundesrates

Die Schweizerischen Bundesbahnen, die Automobilabteilung PTT und die konzessionierten Transportunternehmungen haben auf Wunsch des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements eine Tarifvorlage im Sinne der Kleinen Anfrage ausgearbeitet, die sie der Kommerziellen Konferenz der Transportunternehmungen und der Verkehrsinteressenten unterbreiten werden. Sie sieht vor, den über 65 Jahre alten Leuten Halbtaxabonnemente zu einem verbilligten Preis abzugeben. Die Abonnemente zum Preise von 50 Franken, erhältlich ab 1. November 1968, berechtigen den Inhaber, während eines Jahres eine unbeschränkte Anzahl Billette für einfache Fahrten, für Hin- und Rückfahrten sowie für Rundfahrten auf praktisch allen Strecken der öffentlichen Transportunternehmungen zum halben Preis zu beziehen.

Die Frage der Gültigkeit dieser Abonnemente während gewissen Verkehrsspitzen wird noch geprüft.

Errichtung eines schweizerischen Krankenhausesinstituts

Unter dem Vorsitz von Präsident PD Dr. E. Häfliger (Wald) fand im Juni 1968 in Zug die 38. ordentliche Generalversammlung des *Verbandes schweizerischer Krankenanstalten* (Veska) statt. Den Hauptteil der Tagung nahm die Diskussion um die Schaffung eines *schweizerischen Krankenhausesinstituts* in Anspruch. Bis heute besteht in der Schweiz noch keine Institution,

die sich mit der Beschaffung und Verarbeitung von Unterlagen für die Planung des Baues und Betriebs von Krankenanstalten, mit deren Publikation oder überhaupt mit praktischer oder wissenschaftlicher Behandlung der Krankenhausprobleme in umfassender Art und Weise befasst. Für das zu gründende Institut wird innerhalb der Veska eine eigene vollständige Organisation vorgesehen unter Verzicht auf juristische Selbständigkeit.

Die Finanzierung eines derartigen Instituts erfordert wesentliche Mittel. Der Voranschlag für die Gründung und die ersten Jahre wird mit 250 000 *Franken* angegeben. Der laufende Betrieb soll durch Jahresbeiträge sichergestellt werden, wobei zur Deckung des budgetierten Aufwandes von Anfang an rund 250 000 *Franken* von den interessierten Kreisen aufgebracht werden sollen. Dabei wird vor allem auch an Bund, Kantone, grössere Stadtgemeinden, das Schweizerische Rote Kreuz, den Bund Schweizer Architekten und die Verbindung Schweizer Aerzte gedacht.

Regierungsrat Clemens Meienberg, der die Grüsse der Zuger Regierung und der Sanitätsdirektorenkonferenz überbrachte, teilte mit, dass angesichts der Tatsache, dass in unserm Land noch viele Krankenhäuser neu- oder umgebaut werden müssen, die Sanitätsdirektorenkonferenz der Schaffung eines Krankenhausinstitutes grundsätzlich positiv gegenüberstehe. In einer Abstimmung wurde der Vorstand ermächtigt, die *Gründung vorzubereiten*.

Voranzeigen – Avis

1. Die Abgeordnetenversammlung der «Schweizerischen Stiftung Für das Alter» wird am Freitag, 11. Oktober 1968, in Solothurn stattfinden.

1. L'assemblée des délégués de la «Fondation Suisse Pour la Vieillesse» aura lieu le vendredi 11 octobre 1968 à Soleure.

2. Die sozialmedizinische Herbsttagung der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie vom 26. Oktober 1968 im Kantonsspital Zürich, Hörsaal West, hat zum Thema: «Turnen für Betagte».

2. Le 26 octobre 1968 la Société Suisse de Gérontologie tiendra sa séance médico-sociale d'automne à l'Hôpital cantonal de Zurich, amphithéâtre ouest. Thème: «Gymnastique pour personnes âgées».